

99107032017000

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324466/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen
Leistungsbezeichnung II	Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bildungs- und Teilhabepaket, Bildungspaket, BuT, BuT-Leistungen, Bildung und Teilhabe, berlinpass-BuT, Klassenfahrt, Kitafahrt, Nachhilfe, Schulbedarf, Schulessen, Schulmensa, Hortfahrt, berlinpass, Mittagessen, Ausflüge, Fahrtkosten, Kita, Kindertagespflege, Schule, Verein, Mitgliedsbeitrag, Sportverein, Musikunterricht, Fitnessstudio, Musikschule, Superferienpass, PEKIP Kurse, Gruppenschwimmen, musikalische Früherziehung, Hausaufgabenbetreuung, Ausrüstungsgegenstände,

Modul	Sachverhalt
	Leihgebühren, Fahrtkosten, Eintritt, Schwimmbad, Museum, Tierpark, Zoo, Lernhilfe, Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Kinderzuschlag, but, ebut
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) §§ 34, 34a - Empfänger/innen von Sozialhilfe • Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) • Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) §§ 28, 29 - Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld • Wohngeldgesetz (WoGG) • Bundeskindergeldgesetz (BKGG) § 6b • Ausführungsvorschriften über die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (AV-BuT) • Berliner Sozialrecht
Teaser	
Volltext	Damit auch Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen überall mitmachen können, gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Ausschließlich Empfänger/innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag müssen einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen.

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Für Empfänger/innen von Wohngeld und/oder
Kinderzuschlag

• Sie können den berlinpass-BuT auch ohne Passbild
zusammen mit einem Ausweisdokument (z. B.
Schülerausweis) vorzeigen.

Für andere Leistungsempfänger/innen (z. B.
Bürgergeld)

• Um den berlinpass-BuT zu bekommen, reichen Sie
bitte die Bescheinigung über den
Kitabesuch/Betreuungsvertrag oder
Schulbescheinigung/Schülerausweis sowie ein Passfoto

Modul

Sachverhalt

(optional) im Format 3,5 cm X 4,5 cm bei Ihrer Leistungsstelle ein.

- Die Leistungsstelle stellt Ihnen den berlinpass-BuT aus und schickt Ihnen diesen per Post zu.

- Sie können den berlinpass-BuT auch ohne Passbild zusammen mit einem Ausweisdokument (z. B. Schülerschein) vorzeigen.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket umfassen:

- Mittagessen in Schule und Kita: vollständige Kostenübernahme
- persönlicher Schulbedarf: 174 Euro; mit regelmäßiger Anpassung
- Weg zur Schule und zum Freizeitort: vollständige Kostenübernahme für Fahrkosten, die nicht bereits durch das kostenlose Schülerticket für den Tarifbereich AB der BVG gedeckt sind
- Sportverein, Musikschule oder kulturelle Aktivitäten: Es werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kosten in Höhe von pauschal 15 Euro im Monat übernommen für: Mitgliedschaft in Vereinen (Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit), Musikunterricht, vergleichbare Kurse oder Aktivitäten kultureller Bildung sowie die Teilnahme an Freizeitfahrten. Darunter fallen nicht nur monatliche Mitgliedsbeiträge, sondern auch einmalige Veranstaltungen, der „Superferienpass“ vom Jugendkulturservice, Angebote in der Gruppe für Babys und Kleinkinder (PEKIP-Kurse, Gruppenschwimmen, musikalische Früherziehung etc.), Hausaufgabenbetreuung in der Gruppe, Gebühren in

Modul

Sachverhalt

Fitnessstudios und vieles mehr. Das gemeinsame Erleben steht im Vordergrund.

- Ausrüstungsgegenstände bzw. Leihgebühren und Fahrtkosten zum Teilhabeangebot oder für Freizeitfahrten: Dafür erhalten Sie bis zu 15 Euro monatlich. Die tatsächliche Höhe ist von einem Eigenanteil abhängig, der durch die Leistungsstelle für Sie berechnet wird. Den Eigenanteil müssen Sie selbst bezahlen.
- Ausflüge und Fahrten der Schule oder der Kita: vollständige Kostenübernahme
- Förderungen außerhalb der Schule, wenn Schülerinnen und Schüler zum Erreichen ihres Lernziels eine Förderung benötigen: vollständige Kostenübernahme
- zahlreiche Vergünstigungen bei Kultur, Sport und Freizeit. Dabei handelt es sich z. B. um ermäßigten oder kostenlosen Eintritt ins Schwimmbad, ins Museum, in den Tierpark oder Zoo sowie für bestimmte Veranstaltungen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (nur notwendig für Empfänger/innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag) Online möglich oder Sie reichen die (Papier-) Formulare schriftlich per Post ein Für die Online-Antragstellung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein. Bei schriftlicher Antragstellung: Bitte füllen Sie die Formulare aus und reichen Sie diese zusammen mit den Nachweisen per Post bei Ihrer Leistungsstelle ein.
- gültiger Identitätsnachweis z.B. Personalausweis, (Reise) Pass, gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweis über Leistungsbezug oder vergleichbares geringes Einkommen z.B. Bürgergeld oder Sozialhilfe
- Nachweise / Bescheinigungen / Belege je nachdem, um welche Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket es sich handelt, sind unterschiedliche Nachweise, Bescheinigungen oder Belege notwendig. Schülerausweis des Kindes, Schulbescheinigung, Aufnahmeschreiben der Schule, Zuweisung des Schulamtes, ausgefüllter

Modul	Sachverhalt
	Zusatzbogen für die ergänzende Lernförderung, ausgefüllter und von der Kita/Kindertagespflege bzw. Schule bestätigter Nachweis über Ausflüge oder Kita- bzw. Klassenfahrten, Mitgliedsvertrag z.B. beim Sport- oder Musikverein oder im Fitnessstudio, Belege über Freizeitfahrten, Unterricht, Kurse, Kaufbelege für Ausrüstungsgegenstände, Fahrausweise, Berlin-Ticket-S
Voraussetzungen	• Berechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag. Ausnahme: Bei Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit sind Kinder und Jugendliche nur bis zum 18. Geburtstag berechtigt. Bei Bezug von Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gilt keine Altersbeschränkung. Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, bekommen keine Leistungen aus dem Bildungspaket. • Sie beziehen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Bezug von Sozialhilfe. Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bezug von Bürgergeld. Bezug von Wohngeld. Bezug von Kinderzuschlag oder vergleichbar geringem Einkommen. • Sie haben einen berlinpass-BuT mit oder ohne Passbild. Der berlinpass-BuT dient als Nachweis gegenüber der Schule oder Kita dafür, dass Ihr Kind Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket hat. Sie bekommen den berlinpass-BuT bei Ihrer Leistungsstelle.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• BuT-Beratung • Merkblatt für Empfänger/innen von Bürgergeld (Senatsverwaltung für Soziales) • Merkblatt für Empfänger/innen von Sozialhilfe (Senatsverwaltung für Soziales) • Merkblatt für Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Senatsverwaltung

Modul	Sachverhalt
	für Soziales) • Merkblatt für Empfänger/innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (Senatsverwaltung für Soziales) • Merkblatt BuT-Leistungen für Kinder in Kita und Kindertagespflege (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) • Das Bildungspaket (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Für Empfänger/-innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag: Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe • Kita/Kindertagespflege: Nachweis zur Übernahme der Kosten für eine mehrtägige Fahrt • Kita/Kindertagespflege: Nachweis zur nachträglichen Übernahme der Kosten für eine mehrtägige Fahrt • Kindertagespflege: Nachweis zur Übernahme der Kosten für eintägigen Ausflug • Schule: Zusatzbogen zur ergänzenden Lernförderung • Schule: Antrag für eintägige Schulausflüge an allgemeinbildenden Schulen • Schule: Nachweis zur Übernahme der Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt • Schule: Nachweis zur nachträglichen Übernahme der Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt
Ursprungsportal	Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen